

Restorative Justice und Wiedergutmachung: was ähnlich klingt, ist nicht dasselbe

Otmar Hagemann & Kim Magiera

Ein Blick in die Nachrichten zeigt, dass die Idee, Menschen, die direkt oder indirekt Opfer geworden sind, anzuerkennen, sie zu entschädigen und etwas von dem Leid und den Schmerzen, die sie erlebt haben, wiedergutzumachen, sehr aktuell, aber keineswegs einfach ist. In verschiedenen gesellschaftlichen Feldern wird Wiedergutmachung thematisiert: so z.B. in der Auseinandersetzung um den Papstbesuch in Kanada und in der Debatte um die Gedenkfeier zum Olympia-Attentat von München im Jahr 1972.¹

Dieser Beitrag thematisiert Wortherkunft und -bedeutung von Wiedergutmachung sowie die aktuelle Verwendungsweise im Kontext des Strafrechts und kommt so zu dem Schluss, dass Begriff und Konzept von *Restorative Justice* vorzuziehen sind. Die Philosophie von *Restorative Justice* trägt keine historische Hypothek. Sie überwindet die parteilichen Perspektiven auf „Opfer“ (Opferhilfe) und „Täter“ (Resozialisierung). Sie konzipiert den Verarbeitungsprozess als wechselseitige Auseinandersetzung zwischen Verantwortlichen und Geschädigten und sie erweitert den Blick von primär finanziellen (Schadens)Wiedergutmachungsleistungen auf sämtliche Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen und der Gemeinschaft.²

1. Zum Begriff der Wiedergutmachung in unterschiedlichen Kontexten

Wiedergutmachung und wiedergutmachen sind Begriffe, die erst am Ende des 19. Jahrhundert in den deutschen Sprachgebrauch eintreten. Vorläufer sind *Gutmachung* und *gutmachen*.³ Diese werden bereits im 17. Jahrhundert

1 Vgl. Horowitz & Austen 2022; Pfadenhauer 2022.

2 Vgl. Magiera et al. 2020.

3 Vgl. Grimm & Grimm 1999 [1935].

verwendet, wenngleich ihre Nutzung mit dem Übergang ins 20. Jahrhundert stark zunimmt.⁴

Wiedergutmachen lässt sich in drei Wortbestandteile gliedern: wieder – gut – machen. Wieder verweist auf einen zeitlichen Rückbezug. Gut kann sowohl auf ein Ding, eine Sache, einen Besitz hinweisen, aber auch normativ auf etwas Wünschenswertes, Positives, einen Sollzustand. Machen verweist auf eine Aktivität. Es geht also nicht um etwas, das passiv passiert, sondern um eine Handlung, die aktiv von jemandem ausgeführt wird. Für den modernen Gebrauch benennt das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache vier Synonymgruppen für das Verb *wiedergutmachen*: ausgleichen/ins Reine bringen, jemandem etwas Gutes tun/sich revanchieren, etwas bereinigen/klären/wieder einrenken und schließlich Ausgleichs-/Entschädigungszahlungen leisten.⁵ Aufgrund der semantischen Nähe kann angenommen werden, dass *Wiedergutmachung/wiedergutmachen* das ältere *Gutmachung/gutmachen* seit den 1930er Jahren verdrängt und mittlerweile nahezu vollständig ersetzt hat. Bereits in der frühen Nutzung zeigen sich eine materielle und eine normative Komponente des Begriffs.

Der Begriff *Wiedergutmachung* trägt eine schwere Hypothek, denn seine Nutzung ist maßgeblich mit den Auseinandersetzungen um den Umgang mit den Folgen des Ersten und vor allem Zweiten Weltkriegs verbunden.⁶ Während der Bedeutungsgehalt von *Wiedergutmachung* nach dem Ersten Weltkrieg völlig im Begriff der Reparation aufging und sich somit auf Ausgleichszahlungen zwischen Staaten bezog, erweiterte sich der Bedeutungsgehalt in Folge der Gräueltaten des NS-Regimes. Er beinhaltete nunmehr eine Entschädigung von individuellen Opfern ebenso wie eine Diskussion um die (Un)Möglichkeit einer moralischen *Wiedergutmachung*.⁷ Es gibt

4 DWDS 2022.

5 Dass. 2022.

6 Vgl. Hühn 2017; Herbst & Goschler 1989.

7 Der Begriff *Wiedergutmachung* ist als Fachterminus etabliert, der sowohl auf ein Rechtsgebiet als auch eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung verweist (vgl. Herbst 1989, 9). Er ist Oberbegriff für zwei konkretere *Wiedergutmachungsformen*: Rückerstattung und Entschädigung. Unter Rückerstattung wird die Rückgabe zu Unrecht entzogener bzw. geraubter Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien und Kunstgegenstände (vgl. auch die Diskussion um geraubte Kunstschätze aus Kolonien am Beispiel der Benin-Bronzen), verstanden (vgl. Krokowski & Leifeld 2020). Entschädigungen sind materielle Ausgleichszahlungen für am Leben, dem Körper, der Gesundheit, der Freiheit oder der beruflichen Existenz zugefügte Schäden. Diese Individualentschädigungen können direkt Betroffenen oder Angehörigen ausbezahlt werden. Darüber

Schäden, Verletzungen und Leid, die im engen Sinne des Wortes nicht wiedergutmacht werden können. In Israel wurde auch deshalb ab den frühen 1950ern der Begriff ‚Shilumim‘ genutzt, um darauf hinzuweisen, dass mit Wiedergutmachungsleistungen Schuld nicht getilgt ist und eine Annahme dieser nicht automatisch als Zeichen von Vergebung gedeutet werden sollte. Der Begriff drückt eine widerständige Haltung gegen ein vereinfachtes Verständnis davon aus, dass mit materiellem Ausgleich ein Ende der Auseinandersetzung mit der Thematik einhergehe.⁸ Auch die israelische Regierung verweist 1951 in einer Note an die Alliierten auf die Unmöglichkeit für gewisse Handlungen Wiedergutmachung zu leisten:

Ein derart entsetzliches Verbrechen kann nicht durch materielle Reparationen, ganz gleich welcher Art, gesühnt werden. ... Keine Schadenersatzzahlung kann die zerstörten menschlichen und kulturellen Werte gutmachen oder die Folterungen und Leiden der Männer, Frauen und Kinder abzahlen... Die Toten können nicht wieder zum Leben gebracht werden. Ihre Leiden können nicht ausgelöscht werden.⁹

Die enge Verknüpfung des Wiedergutmachungsbegriffs mit der Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts schafft nicht nur ein Bewusstsein für die damit verbundenen Herausforderungen, sondern macht auch deutlich, warum er umstritten ist und polarisiert; zuweilen als „Ärgernis“ oder als „unerträglich verharmlosend“ bezeichnet wird.¹⁰

Bereits Aristoteles wies in seiner Nikomachischen Ethik auf Situationen hin, in denen ein Ereignis nicht ungeschehen gemacht, ein Schaden nicht mit Gleichwertigem erstattet werden könne. Er fragt, welche Form eine mögliche Wiedererstattung dann annehmen kann (*recompensatio qualis possibilis est*).¹¹

Auch wir sehen, dass gewisse Handlungen und ihre Folgen nicht im engeren Sinne wiedergutmacht werden können. Zugleich möchten wir betonen, dass wir die dahinterliegende Grundidee der Auseinandersetzung mit Menschen, die verletzt, geschädigt oder anderswie zum Opfer geworden sind, für eine äußerst wichtige gesellschaftliche Aufgabe halten. Anknüpfend an Aristoteles möchten wir das Potential einer am Ausgleich

hinaus gibt es Globalentschädigungen, die zwischen Staaten oder von Staaten an Organisationen gezahlt werden (vgl. Schwarz 1989, 34ff.).

8 Vgl. Jelinek 1989, 119 f.

9 Herbst 1989, 8.

10 Vgl. Herbst 1989, 8; Hockerts 2001, 167 f.

11 Vgl. Hühn 2017.